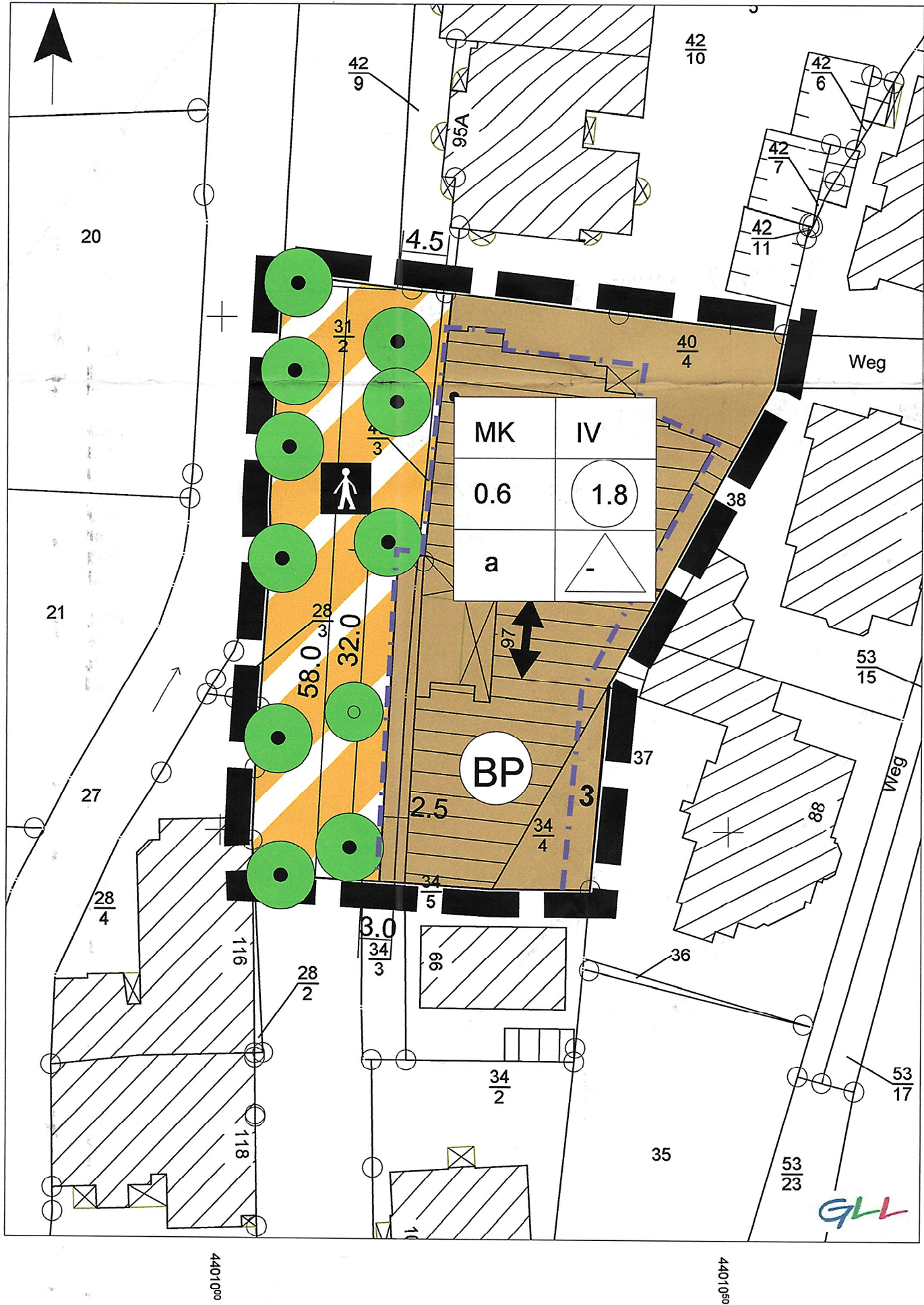




Textliche Festsetzungen

- In den Kerngebieten sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO vorgesehenen Vergnügungsstätten gem. § 1 Abs. 5 und 9 der BauNVO und die nach § 7 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO vorgesehenen Tankstellen gem. § 1 Abs. 5 BauNVO nicht zulässig. Die nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO vorgesehene Ausnahme ist gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauNVO nicht Bestandteil des bebauungsplanes. Die nach § 7 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Wohnungen sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässig.
- Im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes sind Spielhallen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO nicht zulässig.
- Innerhalb der Baugrenzen, der mit a gekennzeichneten Bereichen sind Gebäude mit mehr als 50 m Länge zulässig. (§ 23 BauNVO)
- Die Stellung der baulichen Anlagen (Haupttrichtung) ist entsprechend den Eintragungen in der Planzeichnung anzuordnen. Untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen gem. § 14 Abs. 1 BauNVO sind von dieser Festsetzung nicht betroffen.
- Die in der Planzeichnung eingetragenen Einzelbäume sind dauerhaft zu erhalten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB.
- Der in der Planzeichnung festgesetzte Einzelbaum (Kastanie) zur Neupflanzung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB ist mit einem Stammumfang von 40 – 45 cm entsprechend den bisher in der Herzog-Wilhelm-Straße vorgenommenen Ersatzpflanzungen zu pflanzen.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Harzburg die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/2, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 08.07.2008

Abrahms
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: ALK
Liegenschaftskarte
Maßstab 1 : 1000

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002 (Nds. GVBl. 2003) geschützt.. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Strassen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand von Febr. 2008). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in der Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Dipl.-Ing. Heinrich Reimer
Ö. best. Verm.-Ing.
Grauhöfer Landwehr 3
38644 Goslar

Goslar, den 09. Sep. 2008

Unterschrift

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 40/2 wurde ausgearbeitet vom Bauamt der Stadt Bad Harzburg.

Bad Harzburg, den 18.02.2008

Abrahms
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40/2 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Harzburg, den 28.04.2008

Abrahms
Bürgermeister



Nachrichtliche Übernahme
Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1, gem. der Verordnung des „Bodenplanungsgebietes Harz im Landkreis Goslar“ (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

Rechtsgrundlagen:
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
BauNutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung vom 18.12.1990

Behördenbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2008 am Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Bad Harzburg, den 17.04.2008

Abrahms
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.04.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 05.05.2008 bis 05.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 06.06.2008

Abrahms
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.07.2008 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 09.07.2008

Abrahms
Bürgermeister

In Krafttreten

Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 28.08.2008 im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 28.08.2008 rechtsverbindlich geworden.

Bad Harzburg, den 29.08.2008

Abrahms
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 40/2 ist keine Verletzung von Vorschriften gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3, Abs. 2 und Abs. 3, Satz 2 BauGB (n. F.) beim Zustandekommen des Bebauungsplanes geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 30.08.2010

Abrahms
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

- MK

Kerngebiete
- 0.6

Grundflächenzahl
- 1.8

Geschoßflächenzahl
- IV

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- a

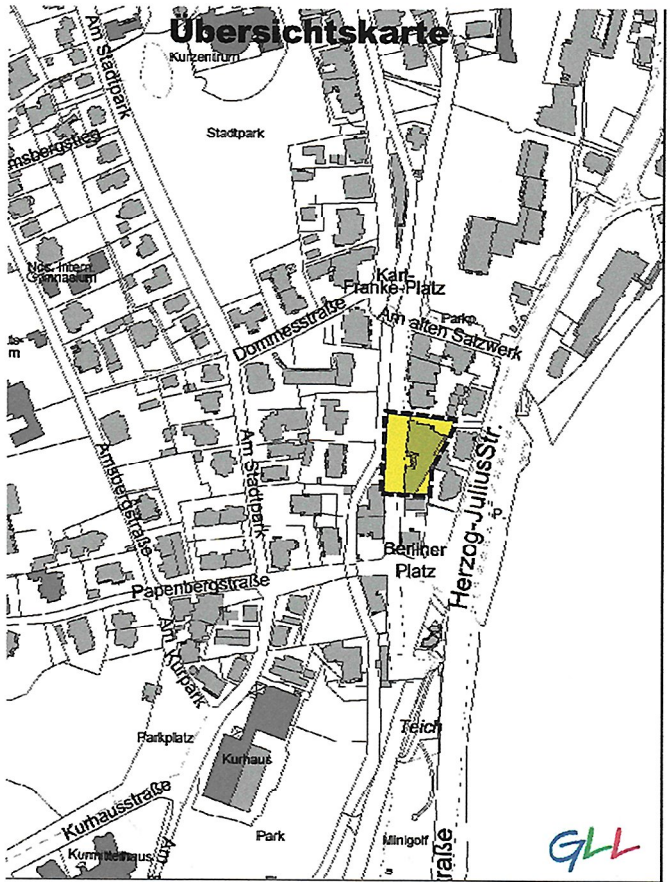
abweichende Bauweise
- ↔

Stellung der baulichen Anlagen
- Baugrenze
- ▨

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- ↑

Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- Erhaltung von Bäumen
- Anpflanzung von Bäumen (Kastanie)
- BP

Bodenplanungsgebiet, Teilgebiet 1
sh. nachrichtliche Übernahme
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung



Stadt Bad Harzburg

Bebauungsplan Nr. 40/2

"Südliche Herzog - Wilhelm - Straße"

2. Änderung
gem. § 13 BauGB

Maßstab 1 : 500

Stadt Bad Harzburg, Bauamt, 02.07.2008